

Resolution des Komitee Eigenmietwert-Nein für die Abschaffung des Eigenmietwerts

Das Komitee Eigenmietwert-Nein unterstützt die Vorlage der WAK-S über die Abschaffung des Eigenmietwerts. Der Vorstand verabschiedete dazu eine entsprechende Resolution zuhanden des eidgenössischen Parlaments.

- A) Angesichts der Tatsache, dass die Wohneigentumskosten und damit auch die Eigenmietwerte in Zukunft immer weiter steigen werden;
- B) Im Hinblick darauf, dass Wohneigentum als Verfassungsauftrag (BV Art. 108) gefördert werden soll;
- C) Angesichts der bereits extrem hohen und weiterhin steigenden Verschuldung im Land, die unsere Volkswirtschaft gefährdet;
- D) Angesichts der Ungerechtigkeit gegenüber den Sparsamen und Rentnerhaushalten, welche keine Hypotheken mehr haben oder sie tilgen wollen;
- E) Angesichts der Tatsache, dass nicht jeder Besitzer einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses per se reich ist. Denn es gibt auch viele Fälle, bei denen das hart Ersparte zur Last wird; gerade bei Rentnern, kann das Wohneigentum zu schlaflosen Nächten führen, wenn die Steuerrechnung im ‚Anzug‘ ist. Nicht von ungefähr kennen deshalb einige Kantone Härtefallregelungen, um diese Situationen abzufedern. Mit einer massvollen eidgenössischen Lösung würde diese für viele ältere Personen unhaltbare Situation nachhaltig bereinigt und eine höhere Steuergerechtigkeit erreicht.
- F) Angesichts der Tatsache, dass der Besitzer über das in der Immobilie gebundene Kapital nicht einfach verfügen kann. Das heisst, auch wenn er bezüglich Eigentum einen gewissen Besitz zusammengespart hat, nützt ihm dieses im Alltag nichts, denn ohne einen Verkauf des Wohneigentums ist der Wert nicht liquide.
- G) Dazu kommt, dass der Eigentümer in der Regel auf die freie Wahl des Wohnorts verzichten muss und das Eigenheim auf eigene (n) Kosten vollständig unterhalten muss. Diesbezüglich ist er im Vergleich mit dem Mieter klar im Nachteil.
- H) Bei der Abschaffung der Eigenmietwert-Steuer darf es nicht darum gehen, einfach eine ‚unlogische‘ und eine europaweit seltene Steuer abzuschaffen und über die Hintertüre neue oder zusätzliche Steuerschlupflöcher zu öffnen. Wenn das Parlament dies versuchen würde, wäre das Vorhaben von vorne weg zum Scheitern verurteilt. Die Vorlage darf keinesfalls überladen werden. Selbstverständlich schafft jedes Gesetz, welches ins Steuergeschehen eingreift Gewinner und Verlierer. Deshalb wird entscheidend sein, dass möglichst keine oder wenige Abzüge gewährt werden und die schliesslich zugelassenen von jedermann nachvollzogen werden können.

Aus oben genannten Gründen fordert das Komitee Eigenmietwert-Nein im Namen seiner 6'143 Petitionäre

- 1) dass der Systemwechsel gemäss Vorschlag der WAK-S vom Parlament gutgeheissen wird und der Eigenmietwert für das selbstbewohnte Eigenheim abgeschafft wird,
- 2) dass kein Abzug von Schuldzinsen bezüglich des selbstbewohnten Eigenheims zugelassen wird. Für diejenigen Schuldzinsen, welche in einem Zusammenhang mit der Erzielung eines steuerbaren Einkommens stehen, soll eine zweckmässige Lösung gefunden werden.
- 3) dass für Zweitwohnungen eine sinnvolle – allenfalls kantonale – Regelung eingeführt wird, welche die Bedürfnisse – insbesondere der Bergkantone – abdeckt.

Benzenschwil, 07.09.2021

Komitee Eigenmietwert-Nein

www.eigenmietwert-nein.ch